Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom ..... aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Bendorf,
den

(Christoph Mohr)
(Siegel) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am ..... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom ..... bis ..... bei der Stadtverwaltung Bendorf eingesehen werden.
Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Bendorf,
den

(Christoph Mohr)
(Siegel) Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet veröffentlicht und hat zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Bendorf,
den

(Christoph Mohr)
(Siegel) Bürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.

Stadt Bendorf,
den

(Christoph Mohr)
(Siegel) Bürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bendorf,
den

(Christoph Mohr)
(Siegel) Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am

.....

bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Bendorf,
den

(Christoph Mohr)
(Siegel) Bürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

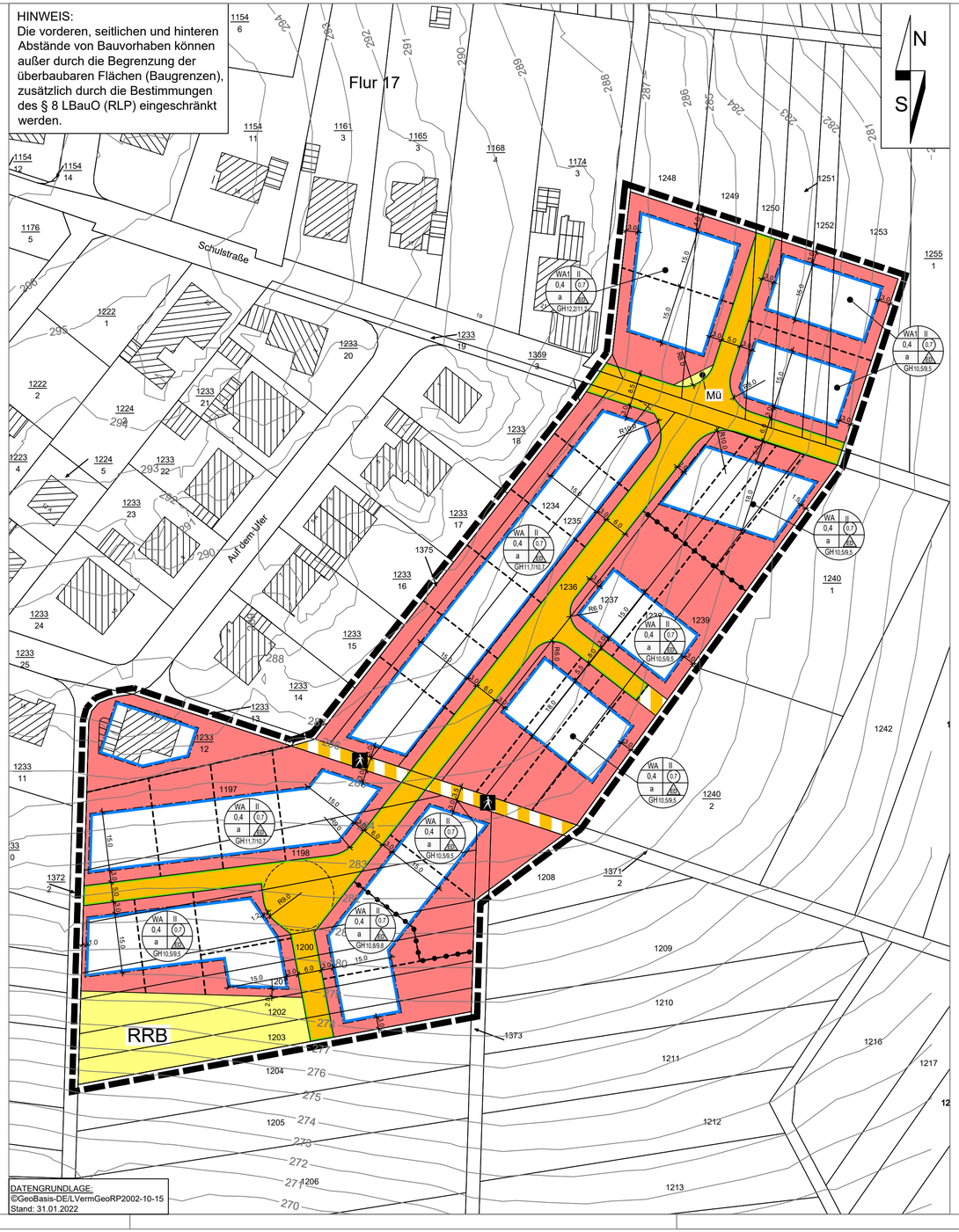

DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 31.01.2022

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- 46/1 — Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Gebäude
- vorh. Nebengebäude oder gewerbliches Gebäude
- Höhenlinien & -angabe (Bestand, generiert aus dem digitalen Geländemodel des Landesvermessungsamtes)

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

a) Art der baulichen Nutzung	b) Zahl der Vollgeschosse
c) Grundflächenzahl (GRZ)	d) Geschossflächenzahl (GFZ)
e) Bauweise	f) Hausform
e) Gebäudehöhe	

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,7) — Geschossflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse
- Gebäudehöhe Höhe als Höchstmaß über angrenzender Verkehrsfläche
- z.B. 11,7 — vordere Zahl für Gebäude mit geneigten Dächern ≥ 22° Dachneigung
- z.B. 9,5 — hintere Zahl für Gebäude mit Flachdächern oder flach geneigten Dächern < 22°

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- a — abweichende Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- RRB — Flächen für die Abwasserbeseitigung (Zweckbestimmung: Niederschlagswasserbewirtschaftung)
- MÜ — Müllsammelbehälter (Abstellplatz an Abholtagen)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- 3.0 — Maßangaben in Metern
- R10,0 — Radius in m
- vorgeschl. Grundstücksgrenze (unverbindlich)

Bebauungsplan "Auf der Bleth"

Variante 2a

Stadt:	Bendorf	Verbandsgemeinde: Rhein-Mosel	
Gemarkung:	Stromberg	Flur:	11 und 19
Maßstab:	1:750		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 10.000

Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Jan. 2025	AW / JB
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber
Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2897_Bendorf_Stromberg_MBKS_plan\2897_BP_V2a.dwg 0,25 qm